

Entscheidend ist die Kontrolle der Anforderungen an die Hunderhalter

Zur Vorstellung des Gefahrhundegesetzes erklärt **Irene Fröhlich**, innenpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf. Er orientiert sich an der neueren Rechtsprechung zu Rasselisten und ist somit verfassungsgemäß. Ob er auch wirksam vor gefährlichen Hunden schützt, werden wir in der parlamentarischen Beratung sorgsam prüfen. Denn ein Problem kann leider auch das beste Gesetz nicht lösen: Jede Vorschrift ist nur so wirksam, wie ihr Vollzug. Der Vollzug der Gefahrhundevorschriften lag und liegt in den Händen der kommunalen Ordnungsbehörden. Wir hoffen, dass mit erhöhten gesetzlichen Anforderungen an die Halter gefährlicher Hunde kein neues Kontrolldefizit entsteht.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Einführung einer Sachkundeprüfung, einer obligatorischen Haftpflichtversicherung sowie einer Kenntlichmachung gefährlicher Hunde. Durch die Kennzeichnungspflicht kann es den Bürgerinnen und Bürgern erstmals ermöglicht werden, gefährliche Hunde zu identifizieren und sich entsprechend zu schützen.
